

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 02/2020

am: **Mittwoch, 12.02.2020, um 19.30 Uhr**

im: **Sitzungssaal, Gemeindehaus in Obertaufkirchen**

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: VAR Landgraf

Gemeinderäte: Eder Alois, Folger Renate,
Hanslmaier Martin, Hartinger Peter,
Jungwirth Erich, Maier Rudolf,
Mailhammer Helmut, Schwarzenböck Johann,
Stettner Johann, Stimmer Ulrich,
Thalmeier Georg, Wieser Georg,
Wimmer Michael

Nichtanwesend waren: Lentner Andreas - entschuldigt -

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 14:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2020 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 14:0

3. Informationen und Bekanntgaben

3.1 Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe mit Mittagsverpflegung, Bekanntmachung der Auftragsvergabe;

Im Rahmen der Planungen zum Neubau der Kinderkrippe wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2020 folgende Gewerke vergeben.

a) Baumeisterarbeiten

Die o.g. Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten wurde die Firma Rupert Rigam GmbH & Co KG, Elbestr. 16, Mühldorf a. Inn, zum Bruttogesamtpreis von 553.407,70 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

b) Gerüstbauarbeiten

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.
Mit der Ausführung der Gerüstbauarbeiten wurde die Firma Montagebau Bibinger GbR, Höck 3a, Reichertsheim, zum Bruttogesamtpreis von 13.257,49 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

c) Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.
Mit der Ausführung der Zimmerer- und Holzbauarbeiten wurde die Firma Matthäus Utzinger Holzbau, Murnau 1, Rattenkirchen, zum Bruttogesamtpreis von 165.317,16 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

d) Spenglerarbeiten

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.
Mit der Ausführung der Spenglerarbeiten wurde die Firma Rudolf Maierhofer GmbH & Co. KG, Roja 76 1/3, Neuötting, zum Bruttogesamtpreis von 28.243,03 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

e) Schreinerarbeiten – Fenster und Sonnenschutz

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.
Mit der Ausführung der Schreinerarbeiten – Fenster und Sonnenschutz wurde die Firma J+S Mooshuber Schreinerei GmbH & Co. KG, Kraiburger Str. 6, Oberflossing, zum Bruttogesamtpreis von 127.615,60 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

f) Aufzug

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.
Mit der Lieferung und dem Einbau der Aufzugsanlage wurde die Firma Aufzugsservice Koder, Häglspergerstr. 16, Egglkofen, zum Bruttogesamtpreis von 47.544,07 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

g) Schreinerarbeiten – Pfosten, Riegel, Fassade

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben. Mit der Ausführung der Schreinerarbeiten – Pfosten, Riegel, Fassade – wurde die Firma J+S Mooshuber Schreinerei GmbH & Co. KG, Kraiburger Str. 6, Oberflossing, zum Bruttogesamtpreis von 26.555,90 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

h) Elektroinstallationsarbeiten;

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.
Mit der Ausführung der **Elektroinstallationsarbeiten** wurde die Firma Elektro Burghart GmbH & Co. KG, Mühlendorfer Straße 64, Schwindegg, zum Bruttogesamtpreis von 167.974,24 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

i) Stromhausanschluss;

Mit der **Herstellung eines Stromhausanschlusses** wurde die Bayerwerk Netz GmbH, Mobil-Oil-Straße 34, Ampfing, zum Bruttogesamtpreis von 5.283,52 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

3.2 Kanalspülung und TV-Untersuchung in Obertaufkirchen; Bekanntmachung der Auftragsvergabe

Vortrag:

Die Gemeinden haben ihre öffentlichen Abwasserkanäle einschließlich der dazugehörigen Bauwerke (Schächte, Pumpanlagen) so zu betreiben, dass die Funktionsfähigkeit und die Betriebssicherheit gewährleistet bleiben. Die Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) schreibt vor, dass Kanäle alle 10 Jahre einmal einer eingehenden Sichtprüfung, sprich Kamerabefahrung, zu unterziehen sind.

Zur Überprüfung stehen im Jahr 2020 folgende Bereiche an:

- Hauptsammler zum Ornaubach
- Kirchplatz
- Kirchstraße
- Schulstraße
- St.-Martin-Straße
- Hohenthanner Straße
- Birkenstraße
- Teile der Haager Straße

- inkl. 59 Schächte insgesamt ca.: 2.440 m

Mit der Ausführung der angebotenen Leistungen wurde die Firma Deierer, Dorfen, zum Bruttogesamtpreis von 4.786,18 EUR beauftragt.

Kein Beschluss

3.3 Anregung von Gemeinderatsmitglied Ulrich Stimmer zur Lenkung des LKW-Verkehrs zum Gewerbegebiet Steinkirchen

Vortrag:

Gemeinderatsmitglied Ulrich Stimmer informierte den Gemeinderat darüber, dass seit Eröffnung der A A94 vermehrt LKW versuchen würden, über die für LKW mit einer Gesamtlänge von mehr als 14 m oder einem Gesamtgewicht von mehr als 18 t gesperrte Gemeindeverbindungsstraße von der Kreisstraße MÜ22 nach Steinkirchen die dort ansässigen Gewerbebetriebe zu erreichen. Er regte daher an, den LKW-Verkehr bereits im Bereich der Autobahnausfahrt Obertaufkirchen durch Hinweisschilder über Pfaffenkirchen und Frauenornau in das Gewerbegebiet Steinkirchen zu leiten.

In der anschließenden Diskussion kam das Gremium zu dem Ergebnis, dass mit der bestehenden Längen- und Tonnagebeschränkung bereits eine ausreichende Regelung getroffen sei. Eine zusätzliche Beschilderung, wie von Gemeinderatsmitglied Stimmer angeregt, hätte zur Folge, dass auch Schwerlastverkehr, welcher nicht von der Beschränkung der Gemeindeverbindungsstraße Steinkirchen zur Kreisstraße MÜ22 betroffen sei, auf eine Route über Pfaffenkirchen und Frauenornau nach Steinkirchen gelenkt werde. Mit ihrer verkehrslenkenden Wirkung schaffe die vorgeschlagene Beschilderung somit zusätzliche Belastungen in den Ortsdurchfahrten von Pfaffenkirchen und Frauenornau.

Der Gemeinderat sprach sich unabhängig hiervon für die Anbringung eines Wegweisers in Pfaffenkirchen in Richtung Autobahn A94 aus, um zukünftig den aus Richtung Steinkirchen und Frauenornau kommenden LKW-Verkehr auf kürzestem Wege zur Kreisstraße MÜ 22 und weiter in Richtung Autobahn A94 zu leiten.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung